

## MERKBLATT

### ÜBER DIE KOLLEKTIV – KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Ihr Arbeitgeber hat bei der sodalis gesundheitsgruppe eine Kollektiv - Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, welche Ihren Lohnausfall infolge krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit deckt. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie gerne über die wichtigsten Aspekte zu Ihrem Versicherungsschutz informieren. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den entsprechenden Bestimmungen über die Taggeldversicherung Moneta.

#### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Bei nachgewiesenem Einkommensausfall und bei einer krankheitsbedingten ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25% bezahlt die sodalis gesundheitsgruppe nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit das vertraglich vereinbarte Taggeld (i.d.R. 80 / 90% des versicherten AHV-pflichtigen Lohnes) anteilmässig entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit. Die Auszahlung der Taggeldleistungen erfolgt direkt an Ihren Arbeitgeber, welcher verpflichtet ist, Ihnen die Leistungen im Rahmen der Lohnzahlung weiterzuleiten.

Bei einer Arbeitsunfähigkeit im Ausland wird nur während der Dauer eines stationären Spitalaufenthaltes Taggeldleistungen entrichtet.

#### MELDUNG & PFLICHTEN IM LEISTUNGSFALL

Jede Arbeitsunfähigkeit ist umgehend Ihrem Arbeitgeber zu melden. Dieser meldet Ihren Krankheitsfall innert 5 Tagen nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit, spätestens jedoch nach 30 Tagen ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit der sodalis gesundheitsgruppe mit dem entsprechenden Formular «KVG / VVG Taggeldschein». Der Arbeitsunfähigkeitsmeldung muss das Arztzeugnis des behandelnden Arztes beigelegt sein. Bei selbstverschuldeter verspäteter Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbestätigung besteht frühestens ab Eingang des ärztlichen Zeugnisses Anspruch auf das versicherte Taggeld. Rückdatierungen zur Erwirkung von Taggeldleistungen sind nicht zulässig.

Nach Eingang Ihrer Krankheitsmeldung verlangt die sodalis gesundheitsgruppe zur Prüfung des Leistungsanspruches von Ihnen eine Vollmacht. Mit dieser geht die sodalis gesundheitsgruppe nur diejenigen Personen und Stellen an, welche für die konkrete Fallbearbeitung tatsächlich von Bedeutung sind und verlangt nur Informationen, die für den vorliegenden Fall auch tatsächlich relevant sind. Unter anderem werden medizinische Berichte der behandelnden Ärzte einverlangt. In diesem Zusammenhang machen wir Sie auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäss Art. 28 und Art. 43 ATSG aufmerksam, wonach Sie zur Klärung des Sachverhalts beitragen müssen. Dies beinhaltet auch die erwähnte Befreiung von vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtungen. Sollten Sie dieser Pflicht nicht oder nur ungenügend nachkommen, so kann die sodalis gesundheitsgruppe die Versicherungsleistungen vorübergehend oder dauernd kürzen oder verweigern.

Dauert Ihre Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Monaten an, ist eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung angezeigt. Die sodalis gesundheitsgruppe stellt Ihnen daher spätestens nach ca. 150 Tagen ein IV-Anmeldeformular zu. Dieses ist von Ihnen vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den nötigen Unterlagen versehen, schnellstmöglich an die zuständige IV-Stelle zuzusenden.

Bei längerer oder nicht klar nachvollziehbarer Arbeitsunfähigkeit behält sich die sodalis gesundheitsgruppe das Recht vor, zur Klärung des Versicherungsanspruches eine vertrauensärztliche Untersuchung zu veranlassen. Diesbezüglich werden Sie von der sodalis gesundheitsgruppe rechtzeitig schriftlich über Ort und Zeitpunkt informiert.

## ÜBERENTSCHÄDIGUNG

Das Zusammentreffen von Leistungen verschiedener Sozialversicherungen darf nicht zu einer Überentschädigung führen. Bei Berechnung der Überentschädigung werden nur Leistungen gleicher Art und Zweckbestimmung berücksichtigt, die Ihnen aufgrund des schädigenden Ereignisses gewährt werden.

Als Überentschädigung gilt der übersteigende Betrag des entgangenen Bruttoverdienstes von 90%.

## NICHT VERSICHERBARE PERSONEN

Nicht versicherbar sind Personen, die bereits bei einer Sozial- oder Privatversicherung ausgesteuert worden sind.

## BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

Mit der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses endigt auch Ihr Versicherungsschutz über die Kollektiv - Krankentaggeldversicherung Ihres Arbeitgebers sowie die Leistungspflicht der sodalis gesundheitsgruppe für die während der Vertragsdauer eingetretene Arbeitsunfähigkeit. Vorbehalten bleibt das Übertrittsrecht in die Einzelversicherung.

Das Übertrittsrecht ist innert drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der sodalis gesundheitsgruppe schriftlich geltend zu machen.

Kein Übertrittsrecht besteht:

- bei Stellenwechsel und Übertritt zur Versicherung des neuen Arbeitgebers
- bei Auflösung des Kollektiv-Versicherungsvertrages und der Weiterversicherung desselben Personenkreises oder Teilen davon bei einem anderen Versicherer
- für Personen, deren Aufenthaltsbewilligung abläuft
- für versicherte Personen im AHV-Alter oder bei vorzeitiger Pensionierung
- bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder für Personen, deren Wohnsitz bereits ausserhalb der Schweiz liegt
- für Selbstständigerwerbende
- für Personen mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag von maximal 3 Monaten sowie für gelegentlich beschäftigtes Aushilfspersonal
- für mitarbeitende Familienangehörige, die keinen Barlohn beziehen und keine AHV-Beiträge entrichten
- bei Auflösung des Arbeitsvertrages in der Probezeit
- bei Kündigung oder Ausschluss als Folge einer Anzeigepflichtverletzung
- bei versuchtem oder vollendetem Versicherungsmissbrauch

Personen, denen kein Übertrittsrecht zusteht, haben nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis (Vertragsende) keinen Anspruch auf Taggelderleistungen.

**Fragen?** Dann können Sie sich gerne an Ihren Arbeitgeber wenden oder direkt an die

**sodalis gesundheitsgruppe**  
Abteilung Krankentaggeld  
Balfrinstrasse 15  
3930 Visp  
Telefon 027 948 14 00, Fax 027 948 14 04  
[taggeld@sodalis.ch](mailto:taggeld@sodalis.ch), [www.sodalis.ch](http://www.sodalis.ch)